

# Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten und gemeindlichen Veranstaltungen in der Evangelischen Kirchengemeinde Dortelweil

**Nebenabrede/ Erläuterungen zu den 3 Gs**

**gemäß der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen der EKHN**

**Grundsätzlich** müssen die Personen **asymptomatisch**<sup>1</sup> sein:

**keine: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust**

## **2-G-Regel (geimpft, genesen)**

- **Nachweis über den vollständigen Coronaimpfchutz**<sup>2</sup> mittels Impfpass oder digitalem Impfnachweis (mindestens 14 Tage seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung)
  - **Amtlicher Genesenennachweis**<sup>3</sup>
    - Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik)
    - Genesung mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate her, bzw. dann eine Impfstoffdosis
  - **Schulpflichtige Kinder unter 12 Jahren mit Testheft**<sup>4</sup> der Schule/Ausbildungseinrichtung ohne festgelegte Geltungsdauer, gilt auch an Wochenenden und in den Schulferien, einzelne Unterbrechungen sind zulässig
  - **Kinder unter 6 Jahren oder nicht eingeschulte Kinder**<sup>5</sup>
    - Bei diesen ist kein Testnachweis erforderlich
- Keine Maskenpflicht, Abstandsregeln, Kapazitätsbeschränkung<sup>6</sup>

---

1 § 2 Nr. 1 SchAusnahmV

2 § 2 Nr. 3 SchAusnahmV

In Deutschland zugelassene COVID-19-Impfstoffe (Quelle: Paul Ehrlich-Institut, 30.10.2021):

3 § 2 Nr. 5 SchAusnahmV in Verbindung mit § 2 Nr. 3 b) SchAusnahmV

In deutscher Sprache (grundsätzlich auch in Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch)

4 § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 CoSchuV und Kommentierung, § 26a CoSchuV, sowie EKHN-Grundsätze Punkt 3.1 b)

5 § 2 Nr. 6 a) SchAusnahmV in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 CoSchuV, sowie EKHN-Grundsätze Punkt 3.1 b)

6 § 8 Abs. 1 SchAusnahmV, § 26a CoSchuV

# Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten und gemeindlichen Veranstaltungen in der Evangelischen Kirchengemeinde Dortelweil

## Nebenabrede/ Erläuterungen zu den 3 Gs

### 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) – zusätzlich zur 2-G-Regel:

- **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) mit entsprechendem Zertifikat von einem Coronatestzentrum. **Ein Antigen-Schnelltest ist nicht mehr ausreichend.**<sup>7</sup>
- **Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren sowie Studierende mit Testheft** der Schule/Ausbildungseinrichtung ohne festgelegte Geltungsdauer, gilt auch an Wochenenden und in den Schulferien, einzelne Unterbrechungen sind zulässig

Stand: 15.11.2021

---

7 Kommentierte Fassung der CoSchuV zu § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 CoSchuV